

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 14/6883, 14/7085 –

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen bei der Umsatzsteuer und anderen Steuern (Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz – StVBG)

Bericht der Abgeordneten Hans Jochen Henke, Hans Georg Wagner, Oswald Metzger, Dr. Werner Hoyer und Dr. Uwe-Jens Rössel

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Schutz des steuerehrlichen Unternehmers vor Wettbewerbsverzerrungen, die durch den gezielten Missbrauch des Vorsteuerabzugs entstehen, zu verbessern. Ferner soll der Verfolgungsdruck gegenüber organisierten Umsatzsteuerbetrügern zum Schutze bestehender legaler Arbeitsplätze und zur Sicherung der Steuerbasis in Deutschland erhöht und das Umsatzsteueraufkommen besser geschützt werden.

Der Gesetzentwurf sieht hierzu die Neufassung bzw. Änderung folgender Gesetze vor:

Artikel 1 Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1999

Artikel 2 Änderung der Abgabenordnung

Artikel 3 Änderung des EG-Amtshilfe-Gesetzes

Artikel 4 Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes

Artikel 5 Neufassung geänderter Gesetze

Artikel 6 Inkrafttreten

Durch den Gesetzentwurf ergeben sich für die Haushalte der Gebietskörperschaften in den Rechnungsjahren 2002 bis 2005 die folgenden Mehreinnahmen:

Finanzielle Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen bei der Umsatzsteuer und anderen Steuern in den Rechnungsjahren 2002 bis 2005

Gebietskörperschaft	(Steuereinnahmen in Mio. Euro)			
	2002	2003	2004	2005
Insgesamt	+ 2 300	+ 2 500	+ 2 600	+ 2 700
Bund	+ 1 183	+ 1 286	+ 1 338	+ 1 389
Länder	+ 1 069	+ 1 162	+ 1 208	+ 1 255
Gemeinden	+ 48	+ 52	+ 54	+ 56

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 14. November 2001

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Hans Jochen Henke
Berichterstatter

Hans Georg Wagner
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Uwe-Jens Rössel
Berichterstatter